



Nachweis zur Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition gemäß § 36 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG)

Für erlaubnispflichtige Schusswaffen ist grundsätzlich die Verwendung folgender Normbehältnisse vorgeschrieben (im Einzelfall sind auf Antrag Ausnahmen möglich):
DIN/EN 1143-1
 (Stand ab Mai 1997), Widerstandsgrad 0 oder I unten bezeichnet als "0-Schrank" bzw. "I-Schrank"

Schusswaffenbesitzer/in

| | | |
|--------------|------------------|---------|
| Familienname | Ggf. Geburtsname | Vorname |
| Straße | Hausnummer | PLZ Ort |

Bitte hier ankreuzen und - sofern vorhanden - Lieferschein/Rechnung o.ä. beifügen (Erläuterungen und Rechtsgrundlagen siehe unten)

| Ich benutze folgendes Behältnis: | Darin darf ich aufbewahren: | |
|--|---|--------------------------|
| Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss 0-Schrank <i>unter</i> 200 kg Gewicht | Jegliche mir erlaubte Munition | <input type="checkbox"/> |
| | Bis zu 5 Kurzwaffen, Langwaffen unbegrenzt, jegliche mir erlaubte Munition | <input type="checkbox"/> |
| 0-Schrank <i>ab</i> 200 kg Gewicht | Bis zu 10 Kurzwaffen, Langwaffen unbegrenzt, jegliche mir erlaubte Munition | <input type="checkbox"/> |
| I-Schrank | Kurz- und Langwaffen und jegliche mir erlaubte Munition unbegrenzt | <input type="checkbox"/> |
| Gleichwertiges Behältnis einer anderen Norm (z.B. Banktresor, ausländisches Fabrikat) | Je nach Zulassung der Waffenbehörde gemäß Aufbewahrungskonzept | <input type="checkbox"/> |
| Waffenraum nach Stand der Technik | Je nach Zulassung der Waffenbehörde gemäß Aufbewahrungskonzept | <input type="checkbox"/> |

Mit freundlichen Grüßen

| | |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|

Welchen Waffenschrank benötige ich?

| Ich habe folgende Gegenstände: | Ich brauche mindestens folgende Behältnisse: | Rechtsgrundlage |
|--|---|--------------------------|
| Nur Munition (jeder erlaubten Art) | Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenk- oder Stangenriegelschloss | § 13 Abs. 2 Nr. 2 AWaffV |
| Langwaffen und bis zu 5 Kurzwaffen | 0-Schrank | § 13 Abs. 2 Nr. 3 AWaffV |
| 6-10 Kurzwaffen | 0-Schrank ab 200 KG Gewicht | § 13 Abs. 2 Nr. 4 AWaffV |
| Mehr als 10 Kurzwaffen | I-Schrank | § 13 Abs. 2 Nr. 5 AWaffV |
| Bis zu 3 Langwaffen in nicht dauernd bewohnten Gebäuden (z.B. Jagdhütte im Revier, Ferienhaus) | I-Schrank | § 13 Abs. 4 AWaffV |

Besondere Anmerkungen (z.B. zur Verankerung/Befestigung oder zusätzlichen Sicherung durch Alarmanlage, Vergitterungen, Hofhund o.ä., bei Verwahrung durch einen anderen Berechtigten oder im Bankschließfach oder wenn sich die Waffe/n zur Reparatur oder als Kommissionsware zum Verkauf bei einem Waffenhändler befinden).

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: info@form-solutions.de
www.form-solutions.de

Form-Solutions
 Artikel-Nr. 120086

